

Ein Urteil über Olschvangers "Rosinkes mit Mandeln" und die Schweiz. Kommission für jüdische Volkskunde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **17 (1927)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Regenbogen. Wenn ein Regenbogen zum Vorschein kommt, so werfen die Aplerkinder im Maderanertal die Hüte und Holzschuhe gegen ihn, in der Meinung, daß dies Glück oder Gold bringe. A. Schaller, Siffon.

6. Mächtliche Lichterprojektionen finden in Unterschächen an bestimmten Muttergottestagen, in Bürglen an Allerseelen und in Altdorf am Karfreitag statt. A. Schaller, Siffon.

Volkswundliche Notizen.

St. Nikolaus-Gebräuche in Uri gegen Ende des 18. Jhs. — In der „Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 21 (1927) 231 spricht Dr. E. D. Wymann über alte Nikolausbräuche in Uri. Einleitend erwähnt er, daß noch bis in die 1880er Jahre in der Urschweiz der Nikolaustag der Haupt-Bekehrungstag war und nur vereinzelt Christbäume vorkamen. Daran schließt er Mandate vom 28. Dez. 1785 u. 1787, in deren letztem verboten wird, „den S. Nicolaus herum zu tragen oder zu begleiten, noch an dessen Vorabend einigen Rumor oder Unfuogen anzustellen mit Folen, Trichlen, Schällen, Schießen oder auf andere Art“. Gegen denselben Gebrauch wendet sich ein Mandat vom 29. Nov. 1788. E. S.-R.

Gründung eines Trachtenverbandes.

Mitte dieses Jahres wurde in Brugg ein aargauischer Trachtenverband gegründet. Der Verband ist ein Glied des Schweiz. Trachtenverbandes. Der Vorstand wurde bestellt wie folgt: Frau Sophie Laur, Brugg, Präsidentin, Lehrer Wiederkehr, Wohlen, Vizepräsident, Dr. Karl Fuchs, Lehrer, Wegestetten, Frä. Elisabeth Keller, Aarau, Architekt Ramscher, Aarau und eine noch zu bestimmende Vertreterin Badens. Als Trachtentage wurden bestimmt der 1. August und der Schweizerische Trachten-Sonntag der erste September-Sonntag. Aber auch an den übrigen Sonn- und Feiertagen und an Familienfesten soll die Tracht getragen werden. Dagegen ist an der Fastnacht das Trachtentragen verboten, ebenso zum Servieren in Wirtschaften.

Ein Urteil über Dlschbangers „Rosinles mit Mandlen“ und die Schweiz. Kommission für jüdische Volkskunde.

Die von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde im Jahre 1920 herausgegebene ostjüdische Schwanksammlung, der noch weitere Volksliteratur beigegeben ist, findet in der Fachpresse immer weitere und stärkere Anerkennung. So widmet ihr jetzt Dr. Bernhard Heller in der Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrg. 71, S. 20—30 eine ausführliche Besprechung, die beginnt: „Mit allem Nachdruck möchten wir die Aufmerksamkeit auf Dlschbangers außergewöhnlich inhaltsreiches, verdienstvolles Werk lenken, nachdem kein geringerer als Johannes Volke auf das „treffliche Buch“ hingewiesen hat. Es liegt hier eine Sammlung vor, aus der die Seele des litauischen Judentums erschlossen, auf die seine Volkskunde gegründet werden kann. Diesen staunenswerten Reichtum hat Dlschbanger im Ostjudentum gesammelt.“ Es folgt dann ein sehr interessanter Abschnitt mit wertvoller Parallelliteratur.

Die Besprechung schließt mit den Worten: „Die Schweizerische Kommission für jüdische Volkskunde hat mit diesem ersten Bande ihrer Veröffentlichungen unsern Dank verdient. Sie sollte das großartig Begonnene weiterführen.“ Leider ist uns das bei der Interesselosigkeit, der wir mit unsern Bestrebungen begegnet sind, unmöglich. Der Unterzeichnete hat in Basel und in Zürich einen Vortrag über jüdische Kultur und jüdisches Volkstum gehalten, der den Zweck hatte, auf die Notwendigkeit einer Sammlung jüdischer Volkskunde aufmerksam zu machen und Beiträge zu gewinnen zur Verwirklichung dieses Planes. Das Ergebnis war ein unerwartet dürftiges, und wenn nicht einige jüdische Freunde aus Basel die Publikation von Nischvanger finanziert hätten, so würde die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde heute noch an dem großen Fehlbetrag zu zehren haben, der sich aus dem kostspieligen Druck des Buches ergeben hatte. Der kleinen Zahl der Getreuen, die uns durch Beiträge unterstützen, sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus. Die Sammlung jüdischer Gegenstände konnte durch diese und größere Einzelbeiträge etwas vermehrt werden; aber zur Fortsetzung der Publikationen reichen die vorhandenen Geldmittel einstweilen nicht hin.

Die Sammlung jüdischer Altertümer im „Museum für Völkerkunde“ zu Basel hat hingegen, namentlich durch die nie versagende Munifizenz einiger Basler Herren, einen schönen Zuwachs erfahren.

Einmalige oder Jahresbeiträge nimmt der Unterzeichnete jederzeit mit Dank entgegen. Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Basel.

Fragen und Antworten.

Totenschmaus. — Gibt es Spezialliteratur darüber?

Budapest.

Jos. Balogh.

Antwort. — Vor allem: Paul Sartori, Die Speisung der Toten. Progr. Dortmund 1903, S. 18 ff. Ferner Preuß im „Globus“ 87, 418; Kochholz, Deutscher Glaube u. Brauch I (1867) S. 203 ff.; Zeitschr. f. Ethnologie 35, 653 (Weißrussen); LEDIEU, Baptêmes, Mariages, Enterrements. Cayeux-sur-Mer. 1906 39; Flg, Gesänge u. mimische Darstellungen nach den deutschen Konzilien des M.-A. Progr. Urfahr 1906, S. 8; bei Saxo: Ettmüller, Altnord. Sagenschatz S. 33; bei Jordanes, v. Unwerth, Geschichte d. deutschen Literatur (1920) S. 21; Zelenin, Russische Volkskunde (1927) S. 331.

Frage.

Steinkreuze. Obwohl ich aus ganz Mitteleuropa zwischen den Bogen und dem westlichen Kaukasus nahezu 3000 Standorte solcher alten Steinkreuze bereits verzeichnet habe, ist mir vom schweizerischen Boden, den ich als Hochtourist ca. 25 Jahre lang alljährlich betreten habe, nicht ein einziges Stück bekannt. Die Kreuze folgen zumeist der germanischen Ansiedlung oder ihren Seerwegen (z. B. über den Brenner bis Verona); sie müßten also doch wohl auch in einigen Gegenden der Schweiz zu finden sein.

Um Angabe von schweizerischen Standorten und schweizerischer Literatur an die Redaktion wird gebeten.

Dr. K.